



STADT ZUG

Protokoll 16  
über die Verhandlungen des  
Grossen Gemeinderates von Zug

---

Dienstag, 2. Juli 1968, 17.00 - 19.45 Uhr, im Kantonsratssaal.

---

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Antonio Planzer

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 37 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren E. Hagenbuch, M. Kündig  
und A. Merz.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

---

Stadtpräsident R. Wiesendanger gibt im Zusammenhang mit der Feuerwehrdebatte an der Sitzung vom 25. Juni 1968 die Erklärung ab, dass die Anschaffung des Pulverlöschfahrzeuges durch den Stadtrat beschlossen und der Vorsteher des Feuerwehrwesens mit der Bestellung beauftragt wurde. Er bittet den Feuerratspräsidenten um Entschuldigung.

## E i n g ä n g e

### Motionen

Die Motion K. Karrer ist unter Traktandum 4 aufgeführt.

### Verhandlungsgegenstände

1. Versuchsbetrieb für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 151 und der Baukommission.
2. Erstellung einer Autorampe in der Weingasse - Kreditbegehren  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 154.
3. Revision und Umbau der Strassenkehrmaschine - Kreditbegehren  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 163.
4. Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 155 und der Spezialkommission.
5. Korrektur und Ausbau des Bellevueweges, Festlegung der Strassen- und Baulinien  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 34 und der Baukommission.
6. Motion F. Walker vom 31. Juli 1963 betreffend Freizeitzentrum in Oberwil.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 164.
7. Vertrag mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug betr. Führung und Betrieb der Freizeitanlage Loreto - Kreditbegehren  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 166.
8. Bereinigter Voranschlag 1968  
Bericht des Stadtrates Nr. 167

### 1. Versuchsbetrieb für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe

Es liegen vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 151
- Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 151.1
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 151.2
- Ergänzungsbericht der Baukommission Nr. 151.3

H.W. Trütsch verweist auf seinen schriftlichen Bericht. Der Kredit für den Versuchsbetrieb müsste auf Fr. 40'000.-- abgeändert werden.

Stadtrat A. Sidler erklärt namens des Stadtrates sein Einverständnis mit den Anträgen der Baukommission. In Bezug auf die Bundes- und Kantonssubventionen sei mit dem Eidg. Amt für Gewässerschutz Kontakt aufgenommen worden. Grundsätzlich bestehe Aussicht auf eine Bundessubvention von max. 22 $\frac{1}{2}$ %, sofern der Kanton ebensoviel ausrichte.

Dr. J. Niederberger wünscht als Ergänzung zum Kommissionsbericht, dass die Subventionierungsfragefrüher abgeklärt werde.

Stadtrat A. Sidler hält fest, dass nur ausnahmsweise an einen Versuchsbetrieb Subventionen ausgerichtet werden.

K. Karrer beantragt namens der konservativ-christlichsozialen Fraktion Eintreten auf die Vorlage, wünscht aber, dass die Subventionen erhältlich gemacht werden.

Dr. H.R. Barth und R. Wassmer beantragen namens ihrer Fraktion Eintreten.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

#### Detailberatung

Zu Ziffer 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1, 2 und 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird der Vorlage mit 34 ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 138

BETREFFEND VERSUCHSBETRIEB IN DER STAEDTISCHEN KLAERANLAGE  
FUER DEN EINBAU DER CHEMISCHEN REINIGUNGSSTUFE

---

#### DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.151 vom 22. Januar 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung von Versuchen für den Einbau der chemischen Reinigungsstufe in der städtischen Kläranlage wird ein Kredit von Fr. 40'000.-- bewilligt. Dieser Kredit ist der Kanalisationsrechnung zu belasten.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, beim Bund und Kanton vorstellig zu werden, um eventuell entsprechende Beiträge an den Versuchsbetrieb zu erhalten.
3. Diese Beschlüsse treten gemäss § 7 Ziffer 5 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 2. Erstellung einer Autorampe an der Weingasse

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 154 und 154.3

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 154.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 154.2

H.W. Trütsch verweist auf den schriftlichen Bericht der Baukommission und beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

A. Urfer ist mit den diskriminierenden Zeitungsartikeln nicht einverstanden. Die Familie Helbling sei nicht richtig informiert worden. Es wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, den Plan richtig vorzubereiten. Erstmals werde eine öffentliche Strasse privaten Interessen geopfert. Er beantragt, die Beratungen auszusetzen bis die Planung über das ganze Gebiet der Bahnhofstrasse erfolgt sei.

Dr. A. Bussmann geht mit A. Ufer weitgehend einig. Er möchte vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Warum hat der Stadtrat für die Rampe eine Breite von 6 m vorgesehen, trotzdem diese nicht ausgeführt werden könne?
2. Warum ist mit der Erbgemeinschaft Helbling ein Vertrag notwendig, wenn ihr Gebiet nicht berührt werde?
3. Weiter möchte er wissen, ob ein Rechtsstreit der Stadt nicht erhebliche Kosten verursache?

Der Vorlage würde er zustimmen, nicht aber dem Vertrag.

Ratspräsident Dr. A. Planzer eröffnet die Diskussion über den Verschiebungsantrag.

Stadtrat A. Sidler betont, dass eine Verschiebung des Geschäftes das Projekt zu lange verzögern würde. Der Antrag Urfer müsse abgelehnt werden.

H.W. Trütsch beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Die neue Situation sei nur durch die Eingabe Dr. Spillmann entstanden und weil der Stadtgenieur erklärt habe, die vorgesehene Rampe sei im Moment nicht durchführbar.

K. Karrer fragt sich, wie der Plan Bahnhofstrasse/Poststrasse genehmigt werden soll, wenn man sich nicht einmal über dieses kleine Geschäft einigen könne. Der Vertrag sei richtig und klar.

F. Stucky unterstützt den Antrag Urfer. Ein Durchgangsrecht von der Poststrasse zur Bahnhofstrasse müsse garantiert sein.

H.W. Trütsch erklärt, dass das Bauamt beauftragt wurde, diese Frage zu studieren.

In der Abstimmung wird der Antrag Urfer mit 4:29 Stimmen abgelehnt.

Dr. J. Niederberger beantragt namens der Geschäftsprüfungskommission, Ziffer 5 des Antrages der Baukommission wie folgt abzuändern:

"Der Stadtrat wird ermächtigt, für die Erschliessung des Einzugsgebietes dieser Rampe weitere analoge Verträge mit interessierten Grundeigentümern abzuschliessen."

Persönlich müsse er aber festhalten, dass die Angriffe in der Presse gegen die Familie Helbling deplaziert waren. Auch er verweist auf die Notwendigkeit einer Verbindung zwischen Bahnhof- und Poststrasse.

H.W. Trütsch stimmt namens der Baukommission dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu.

Stadtrat A. Sidler führt aus, die Familie Helbling habe mündlich zugestimmt. Es sei auch festzuhalten, dass die Rampe nicht nur der Bankgesellschaft diene. Die Erhaltung der Weingasse liege nicht mehr im öffentlichen Interesse. Die Querverbindung für die Fussgänger bleibe erhalten. Er weist auch die Vorwürfe an das Stadtbauamt zurück.

F. Stucky ist nicht gegen die Rampe. Hingegen möchte er sicher sein, dass das Durchfahrtsrecht gesetzlich gesichert sei. Die Rampe habe nur dann einen Sinn, wenn dadurch das ganze Gebiet erschlossen werden könne.

A. Urfer rügt den einmal mehr herrschenden Zeitmangel. Man müsse sich klar sein, dass die Weingasse die einzige Querverbindung sei.

F. Weber findet, die Verbindung Poststrasse/Bahnhofstrasse müsse bestehen bleiben. Mit den Anstössern auf der andern Seite der Poststrasse habe man keinen Kontakt aufgenommen.

Stadtrat A. Sidler führt zu den einzelnen Fragen folgendes aus:

Abklärungen hätten nachträglich ergeben, dass der Bau einer 6 m breiten Rampe heute noch nicht möglich sei. Dies hätte in der Vorlage erwähnt werden sollen. Inbezug auf die Kosten bei einer rechtlichen Auseinandersetzung glaubt er nicht, dass Dr. Spillmann weiter machen werde. Die Verjährungen seien ganz eindeutig eingetreten. Er verweist auch darauf, dass immer wieder Beschlüsse gefasst werden müssen, die private Beschwerden auslösen.

Sämtliche Fraktionen beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

#### Detailberatung

Zu den Ziffern 1 - 6 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt die Ziffern 1 - 6 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird der Vorlage mit 31:3 Stimmen zugestimmt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 139  
BETREFFEND ERSTELLUNG EINER AUTORAMPE IN DER WEINGASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 154 vom 18. März 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt des Stadtbauamtes für die Erstellung einer Autorampe in der Weingasse wird genehmigt.
2. Der Erstellung der nördlichen Hälfte der Rampe wird zugestimmt.
3. Der für den Bau der nördlichen Hälfte der Rampe erforderliche Kredit von Fr. 120'000.-- wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dem entsprechenden Separat-Konto ist die vertraglich festgelegte Zahlung der Schweizerischen Bankgesellschaft in der Höhe der vollen Baukosten gutzuschreiben.
4. Die Vereinbarung vom 5./7. Juni 1968 mit der Schweizerischen Bankgesellschaft wird genehmigt.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, für die Erschliessung des Einzugsgebietes dieser Rampe weitere analoge Verträge mit interessierten Grundeigentümern abzuschliessen.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

3. Revision und Umbau der Strassenkehrmaschine

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 163  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 163.1

Dr. J. Niederberger beantragt namens der Geschäftsprüfungskommission Eintreten.

Sämtliche Fraktionen befürworten Eintreten.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffer 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 - 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 34:0 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 140  
BETREFFEND REVISION UND UMBAU DER STRASSENKEHRMASCHINE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 163 vom 24. Mai 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Umbau der Strassenkehrmaschine gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Mai 1968 wird zugestimmt.
  2. Der für die Durchführung der Revision und des Umbaus der Strassenkehrmaschine erforderliche Kredit von Fr. 65'000.-- wird bewilligt. Davon sind Fr. 19'205.40 der Reserve für Erneuerung Wagenpark Bauamt (Konto 8.21), der Rest der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
  3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
  4. Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund
- 

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 155  
Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 155.1

Ratspräsident Dr. A. Planzer verliest nachstehenden schriftlichen Ordnungsantrag von Gemeinderat M. Kündig:

"Antrag:

Das Geschäft Nr. 155, Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund, sei von der Traktandenliste abzusetzen.

Begründung:

Sofern der Gemeinderat an der heutigen Sitzung die Vorlage verabschieden würde, sähe sich der Vorstand des Touring-Clubs Sektion Zug gezwungen, das Referendum gegen diesen Beschluss zu ergreifen, um seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, zu den Sternen-Garagen-Gebühren Stellung zu nehmen.

Sofern jedoch das Geschäft von der heutigen Traktandenliste abgesetzt würde, würden Sie dem Vorstand des TCS die Möglichkeit bieten, zuerst eine Mitgliederbefragung durchzuführen die zeigen soll, ob ein Referendum ergriffen werden muss oder nicht. Auf diese Art hat die Mehrheit der ca. 1800 im Stadtgebiet wohnhaften Mitglieder über das Ergreifen des Referendums zu entscheiden und nicht nur die kleine Zahl von 300 Stimmberechtigten.

Wenn ich Ihnen die Verschiebung dieses Geschäftes vorschlage, so ist dies auch erwünscht, weil die Referendumsfrist mitten in die Sommerferien fällt und auch eine spätere Volksabstimmung noch im Ferienmonat August abgehalten werden müsste."

Ratspräsident Dr. A. Planzer erachtet es als rechtlich unmöglich, einen schriftlichen Antrag einzureichen. Trotzdem habe das Büro beschlossen, über den Antrag abstimmen zu lassen.

Stadtrat W.A. Hegglin möchte den Antrag Kündig ablehnen. Es gehe nicht an, dass ein Verband dem Rat mit dem Referendum drohe.

Dr. H.R. Barth stellt den Antrag, auf den Streichungsantrag nicht einzutreten. Entweder müsse der Antragsteller an der Sitzung anwesend sein, oder ein Gemeinderat müsse diesen Antrag aufnehmen.

In der Abstimmung wird mit 35:0 Stimmen beschlossen, auf den Antrag Kündig nicht einzutreten.

Eintretensdebatte:

F. Küng ergänzt seinen schriftlichen Bericht. Der TCS und der ACS hatten Gelegenheit, an der ersten Sitzung der Kommission ihre Standpunkte zu vertreten. Der TCS hätte somit Zeit gehabt, für eine Befragung der Mitglieder.

W. Berger möchte, dass aus den Einnahmen zuerst die Unkosten beglichen werden. Er beantragt die ursprüngliche Fassung beizubehalten.

K. Karrer beantragt namens der konservativ-christlichsozialen Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Er ersucht den Vorsitzenden, seine vor der Sitzung eingereichte Motion zu verlesen.

Ratspräsident Dr. A. Planzer verliest folgende von K.Karrer unter dem 21.Juni 1968 eingereichte Motion:

"Der Stadtrat wird beauftragt, innert nützlicher Frist dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag für die Erstellung von unterirdischen Parkplätzen im Raume Dreispitzplatz - Bahnhofplatz - Schulhaus Neustadt zu unterbreiten.

Begründung:

In Anlehnung an den Bericht der Spezialkommission Nr. 155.1 der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund bin ich der Auffassung, dass der Stadtrat die Projektierung von unterirdischen Parkräumen sofort in Angriff nehmen soll. Nachdem verschiedene Bestrebungen für die Erstellung eines Parkhauses in der City oder am Rand der City in finanzieller Hinsicht und in Bezug auf die Lage auf erhebliche Schwierigkeiten stossen, scheint es mir angebracht und wirtschaftlich, wenn unsere Plätze im Stadttinnern für die Unterkellerung herangezogen werden. Ich sehe da in erster Linie die Unterkellerung des Dreispitzplatzes, des Schulhausplatzes Neustadt und auch des Bahnhofplatzes. Durch die Realisierung solcher Bauten wäre der Parkplatznot gesteuert."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Alle Fraktionen beantragen Eintreten.

F. Weber verweist auf Art. 20 der bundesrätlichen Verordnung. Schlaumeier könnten ihren Wagen immer wieder an einem andern Ort aufstellen.

Stadtrat W.A. Hegglin erklärt, der Stadtrat sei in Bezug auf die Einnahmen mit der Kommission einig.

Beratung des Reglementes:

Stadtrat W. A. Hegglin führt aus, der Stadtrat sei mit den Abänderungen der Kommission einverstanden.

Zum Ingress sowie zu den §§ 1, 2, 3, 6, 8, 9 & 10 wird das Wort nicht verlangt.

Zu § 4 beantragt die Kommission:

Der 2. Satz von Abschnitt 1 wird wie folgt ergänzt:

"Die Höhe der Gebühr wird vom Stadtrat festgelegt."

Der 1. Satz von Abschnitt 2 wird wie folgt abgeändert:

"Die Gebühr wird für sechs Monate zum voraus erhoben."

Zu § 5 beantragt die Kommission:

Die Worte zu Anfang des 1. Abschnittes "In Zug wohnhafte Besitzer" werden abgeändert in "Fahrzeughalter", die...

Zu § 7 beantragt die Kommission:

"Die erhobenen Gebühren werden vollumfänglich in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung gelegt; dessen Mittel sind ausschliesslich für die Schaffung von Parkierungsraum zu verwenden."

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Die §§ 4, 5 und 7 werden in der Fassung der Spezialkommission genehmigt.

### Detailberatung

Zu Ziffer 1 und 2 des Beschlussesentwurfes wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 34:0 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 141

BETREFFEND REGLEMENT UEBER DAS NAECHTLICHE DAUERPARKIEREN AUF OEFFENTLICHEM GRUND IN DER STADT ZUG

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 155 vom 27. März 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Zug vom 2. Juli 1968 wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Korrektur und Ausbau des Bellevueweges  
Festlegung der Strassen- und Baulinien
- 

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 34 und 34.3  
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 34.1  
Bericht und Antrag der Untersuchungskommission Nr. 34.2  
Ergänzungsbericht der Baukommission Nr. 34.4

Ratspräsident Dr. A. Planzer stellt fest, dass es sich bei dem vorliegenden Geschäft um die Fortsetzung der ersten Beratung handle.

H.W. Trütsch stellt fest, die Baukommission habe an ihrem Beschluss vom 16. November 1964 festgehalten. Weiter verweist er auf seinen schriftlichen Bericht.

Stadtrat A. Sidler stimmt namens des Stadtrates den Anträgen der Baukommission zu.

Dr. P. Dalcher ist auch heute noch gegen die Vorlage. Massgebend dafür sei der Schutz der Landschaft. Die Lösung sei sicher gut, aber auch sehr teuer. Er möchte lieber eine Vorlage, die zu realisieren sei und stellt daher Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

D. Elsener weist darauf hin, dass das Hauptargument der Gegner der Vorlage die Erhaltung des Tobels war. Die neue Vorlage sei besser. Das Trottoir möchte er aber bergseits sehen. Die Westvariante sei ein Kompromiss, dem man zustimmen könne.

Dr. J. Grob glaubt auch nicht an die Realisierbarkeit des Projektes. Er erkundigt sich, ob nicht eine Lösung in Verbindung mit der Gimmenenstrasse gefunden werden könnte.

Stadtrat A. Sidler glaubt, dass eine Verbindung mit der Gimmenenstrasse wegen des grossen Gefälles nicht möglich sei. Er beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Sämtliche Fraktionen beantragen Eintreten.

Abstimmung über den Antrag Dr. Dalcher. Mit 30:5 Stimmen wird beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung zum Beschlussesentwurf der Baukommission:

Zu Ziffer 1 und 2

Dr. J. Niederberger stellt den Antrag, Ziffer 1 und 2 auszuwechseln.

Stadtpräsident R. Wiesendanger stimmt dem Antrag zu, sofern daraus keine Praxis für die Baulinien abgeleitet wird.

Der Rat ist damit einverstanden. Somit wird Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes zu Ziffer 1 und Ziffer 1 zu Ziffer 2.

Zu Ziffer 3 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 3 als beschlossen.

Der Plan wird nun öffentlich aufgelegt, dann folgt die 2. Beratung.

6. Motion F. Walker vom 31. Juli 1963 betreffend Freizeitzentrum in Oberwil

---

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 164

F. Walker dankt im Namen der Nachbarschaft Oberwil und der Kursbesucher für die wohlwollende Erledigung seiner Motion und erklärt sich mit deren Abschreibung einverstanden.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Das Geschäft wird von der Geschäftsliste gestrichen.

7. Vertrag mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug betreffend Führung und Betrieb der Freizeitanlage Loreto

---

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 166

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 166.1

Dr. J. Niederberger ergänzt seinen schriftlichen Bericht. Er möchte besonders darauf hinweisen, dass es sich um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag handle.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider findet es richtig, dass eine private Institution mit der Führung der Freizeitanlage betraut werde. Die GGZ habe sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Er dankt ihr für diese Bereitschaft.

Dr. R. Imbach tritt für dieses Geschäft in Ausstand, doch weist er noch darauf hin, dass die Fr. 48'000.-- nur einen Teil des Gesamtbudgets von Fr. 70'000 - 80'000.-- ausmache. Die bisherige Freizeitwerkstätte werde von der GGZ in die Stiftung eingebracht.

Alle Fraktionen beantragen eintreten auf die Vorlage.  
Detailberatung

Zu Ziffer 1 (GPK)

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird der Vorlage mit 34:0 Stimmen zugestimmt.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 142

BETREFFEND VERTRAG MIT DER GEMEINNUETZIGEN GESELLSCHAFT DES KANTONS ZUG BETR. FUEHRUNG UND BETRIEB DER FREIZEITANLAGE LORETO

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 166 vom 18. Juni 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug betreffend Führung und Betrieb der Freizeitanlage Loreto vom 18. Juni 1968 wird genehmigt. Der Beitrag ist jährlich auf dem Budgetweg festzusetzen. Erstmals wird pro 1969 ein Beitrag von Fr. 48'000.-- zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### 8. Bereinigter Voranschlag 1968

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 167

Das Wort wird nicht verlangt. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Ratspräsident Dr. A. Planzer schliesst die Sitzung mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Ferien.

Der Protokollführer:

A. Grönenfelder

Stadtschreiber

